

Tarife Strom

Gültig ab 1. Januar 2025, alle Preise exklusive MwSt.

Anwendung

Diese Tarife gelten für die Stromversorgung der Technischen Betriebe Würenlos. Diese Tarife ersetzen alle bisherigen Tarife.

Kompletter Strompreis (Energie, Netznutzung, Abgaben) für das Jahr 2025 in Würenlos



Haushalt
29.68 Rp./kWh



Grosskunden
26.83 Rp./kWh

Preise Energie

Kundengruppe	Tarif	Rp./kWh
Haushalt bis 100'000 kWh Jahresverbrauch	K25	17.00
Grosskunden ab 100'000 kWh Jahresverbrauch	G25	16.00
Grosskunden mit Mittelspannung	GST25	16.00
Baustrom	T25	25.00

Seit dem 01.01.2024 gilt in Würenlos der Einheitstarif. Die Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif ist nicht mehr nötig.

Preise Netznutzung

Kundengruppe	Tarif	Grundpreis CHF/Jahr	Rp./kWh	Leistungspreis CHF/kWh/Monat
Haushalt bis 100'000 kWh Jahresverbrauch, mit steuerbaren Anwendungen	K25	144.00	8.90	-
Haushalt bis 100'000 kWh Jahresverbrauch, ohne steuerbare Anwendungen	K25	144.00	10.40	-
Grosskunden ab 100'000 kWh Jahresverbrauch	G25	300.00	7.05	8.50
Grosskunden mit Mittelspannung	GST25	300.00	4.20	8.50
Baustrom	T25	-	14.70	-

Der Netznutzungspreis beinhaltet die Netzkosten, Netzverluste, Energiemessung sowie die Netzkosten der vorgelagerten Netzbetreiber. In den Tarifen G25 und GST25 wird der allfällige Mehrbezug von Blindenergie über 42% des Wirkenergiebezugs zusätzlich mit 3,6 Rp./kVArh verrechnet.

Abgaben

Abgaben und Leistungen für Dritte	Rp./kWh
Konzessionsabgabe an Gemeinde Würenlos	0.70
Netzzuschlag (KEV)	2.30
Winterstromreserve	0.23
Systemdienstleistungen (SDL) von Swissgrid	0.55

Erklärungen zu den einzelnen Abgaben sind auf Seite 2 zu finden.

Erklärungen zu den Abgaben

- Konzessionsabgabe an Gemeinde: Abgabe, die von der Gemeinde Würenlos für die Nutzung des öffentlichen Raums durch elektrische Leitungen erhoben werden.
- Netzzuschlag: Gesetzliche Abgabe zur Unterstützung der erneuerbaren Energien durch die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und zur ökologischen Aufwertung der Wasserkraftanlagen.
- Winterstromreserve: Vom Bund festgelegte gesetzliche Reserve zur Sicherung der Stromversorgung.
- Systemdienstleistungen: Notwendige Unterstützungsleistungen für den sicheren Betrieb der Infrastrukturen der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Qualität und Herkunft des gelieferten Stroms

Die TBW beliefern Kundinnen und Kunden mit einem Basis-Strommix. Dieser kann nicht erneuerbare Energien enthalten. Die Qualität und Herkunft des gelieferten Stroms wird mittels Herkunftsnachweisen garantiert.

Option **Localstrom** vom Wasserkraftwerk Wettingen

Kundinnen und Kunden haben mit dem Stromprodukt **Localstrom** die Möglichkeit, ihren Stromverbrauch auf 100% Wasserstrom vom Wasserkraftwerk Wettingen zu wechseln. Der Aufpreis vom Basis-Strommix auf **Localstrom** beträgt 1 Rp./kWh.

Allgemeine Bestimmungen

- Massgebend für die Tarifgruppeneinteilung ist der jeweilige Energiebezug des Vorjahres.
- Das Rechnungsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Haushaltskunden werden per Quartalsende abgerechnet, Grosskunden erhalten ihre Stromrechnung monatlich.
- Die TBW bestimmen die notwendigen Messeinrichtungen und stellen diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde lässt die notwendigen Installationen vor Ort zu.
- Der Energiebezug für Haushaltzwecke und Kleingewerbe ist durch getrennte Messeinrichtungen zu erfassen.
- Die in Mehrfamilienhäusern für allgemeine Zwecke, wie Keller- und Treppenbeleuchtung, Ölfeuerungen, Waschmaschinen usw. benötigte Energie wird mit einem separaten Zähler erfasst und dem Hauseigentümer verrechnet.
- Für Appartementzimmer und Wohnungen, in welchen mit einem vermehrten Wechsel der Mieterinnen und Mieter zu rechnen ist, wird die Energie gesamthaft an einer Messstelle erfasst und dem Hauseigentümer in Rechnung gestellt.
- Wegzugsmutationen sind jeweils nur auf Ende eines Monats möglich. Das Wegzugsdatum wird anhand der Haftbarkeit der Wohnung definiert.
- Bezieht eine Kundin oder ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Anlage gesondert abgerechnet.
- Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Gemeinde Würenlos.
- Die TBW behalten sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

Für Auskünfte und Beratungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.